

# Servus, Schuhkarton!

Kein Startpaket mehr für Neumitglieder – Alle Informationen auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de)

Neumitglieder bekamen von der KZVB bis Anfang 2023 einen grauen Karton zugeschickt. Darin enthalten: Die wichtigsten Unterlagen für die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Damit ist jetzt Schluss. Eine neue Seite auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) fasst alle Informationen zusammen.



*Die Nachwuchsarbeit kann nicht früh genug beginnen. Deshalb lädt die KZVB regelmäßig Zahnmedizin-Absolventen ein – manchmal sogar mit Hund. Viele der Teilnehmer sind mittlerweile niedergelassen.*

Die Zahlen sind alarmierend: Bis zu 25 Prozent der in Bayern tätigen Zahnärzte könnten sich in den kommenden fünf Jahren in den Ruhestand verabschieden. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht. Denn zwei Drittel der unter 40-Jährigen arbeiten mittlerweile als Angestellte. Die Sparpolitik der Ampelkoalition beschleunigt das Praxissterben.

Die KZVB kann und will dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Schließlich geht es auch um den Erhalt der flächendeckenden Versorgung. Und dafür sind laut Gesetz die Kassenärztlichen Vereinigungen zuständig. „Wir müssen die Freude an der Niederlassung wecken. Wichtig ist dabei, die Perspektiven des Berufsstandes nicht schlechter zu reden, als

sie tatsächlich sind“, meint Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB. Die goldenen Zeiten der Zahnmedizin seien zwar vorbei. Mit der richtigen Standortentscheidung, Leistungsbereitschaft und betriebswirtschaftlichem Denken könne man aber nach wie vor gutes Geld verdienen. Auch Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer betonte im BZBplus 9/2023, dass die Einkommen der niedergelassenen Zahnärzte bis zu dreimal höher seien als die der angestellten Kollegen. Zweifellos sind die Gründung und der Betrieb einer eigenen Praxis mit hohem bürokratischem Aufwand und erheblichen Risiken verbunden. Doch das kann sich lohnen. „Betriebswirtschaftlich ist die Frage nicht ob, sondern wann man für die Selbstständigkeit bereit ist“, so Schauer.

Auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) sind nun alle Informationen gebündelt, die man braucht, um vertragszahnärztlich tätig werden zu können – von der Bankverbindung bis zur ABE-Nummer. Auch die verschiedenen Leistungsbereiche (KCH, KFO, ZE, PAR/KB) werden ausführlich erläutert. Die wenigen Papierformulare, die noch benötigt werden, können bequem online bestellt werden. Das amtliche Rundschreiben können Zahnärzte bis zu zehn Jahre rückwirkend einsehen. Da die Beantragung von GKV-Leistungen seit Anfang des Jahres nur noch elektronisch erfolgen kann, gibt es auch hierzu eine eigene Seite. Diese Online-Angebote lösen auch den eingangs erwähnten „Schuhkarton“ ab, den Neumitglieder noch bis Anfang des Jahres per Post bekamen. „Das Zeitalter des Papiers geht in der KZVB allmählich zu Ende. Allerdings machen wir eine Digitalisierung, die sinnvoll ist und funktioniert“, so Schott. „Die gesetzlich vorgeschriebene Bürokratie sollte keinen Zahnarzt von der Gründung oder Übernahme einer Praxis abschrecken. Die KZVB versteht sich als Dienstleister und unterstützt ihre Mitglieder bestmöglich – sei es bei der Telematik-Infrastruktur oder bei der Berufshaftpflichtversicherung“, ergänzt Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober.

Weiteres Know-how für die Praxisgründung können sich Zahnärzte bei zahlreichen Fortbildungen aneignen, die die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern anbieten. Eines der erfolgreichsten Formate ist das Niederlassungsseminar, das die eazf organisiert. Auch der Zahnärzte-Unternehmertag liefert wichtige Informationen für die erfolgreiche Praxisführung.

Leo Hofmeier